

**Unterlagen zur Entwicklung des
Corporate Designs der Stadt Bad Tölz**



STADT BAD TÖLZ

Verfasserin: Sandra Herrmann
Stand: Juni 2023

Ausgangssituation

Die Stadt Bad Tölz steht, wie viele Kommunen, vor der Herausforderung, ein attraktiver Standort für Bürger, Investoren und Unternehmen zu sein. Daher startete im Jahr 2021 der Stadtmarken-Prozess mit einer breit angelegten Bürgerbefragung. In dieser ging es im ersten Schritt darum zu verstehen, wie das Image der Stadt aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist und welche Entwicklungspotentiale diese sehen. Die Ergebnisse dieser Befragung dienten als Grundlage für weitere Workshop-Tage, in denen die Markenwerte sowie die Vision der Stadt Bad Tölz ausgearbeitet und definiert wurden. Die Markenwerte der Stadt Bad Tölz sind: gestaltungsfreudig, heimatverbunden, naturverbunden, vitalisierend, geerdet, belebend und kulturschaffend. Diese sieben Werte drücken die Vielfalt der Stadt aus und bieten einen roten Faden für künftige Entscheidungen und Entwicklungen.

Wichtig war auch, eine neue Vorstellung davon zu bekommen, wohin sich die Stadt entwickeln will und dies in einer Vision zu formulieren. Das „alte Image“ der Kurstadt mit „Alpamare“ und dem „Bullen von Tölz“ hat ausgedient, eine neue Wahrnehmung der Stadt Bad Tölz soll entstehen. Die Vision der Stadt Bad Tölz lautet: „Bad Tölz gelingt die authentische Verbindung aus Zukunftsgewandtheit und Heimatgefühl, um ein lebendiges und lebenswertes Umfeld zu gestalten.“ Auf den ersten Blick mag diese Positionierung austauschbar oder unkonkret wirken, was aber dahinter steckt ist das Ziel, Zukunftsideen auf eine „typische Tölzer-Weise“ anzugehen und umzusetzen. Es bedeutet, trotz des Erhalts von Brauchtum, Traditionen und bayerischer Lebensart eine zukunftsorientierte Stadt (mit) zu entwickeln und mit einem modernen Verständnis von Heimatliebe aktiv zu gestalten. Das Wort „authentisch“ ist deshalb so wichtig, weil ein elementarer Teil der Stadtmarkenstrategie ist, dass alle Maßnahmen, Projekte und Anpassungen zu Bad Tölz passen müssen. Ein Beispiel dazu: Wir kreieren keine künstliche, bayerisch konstruierte Klischeewelt, um möglichst viele Gäste von außen anzulocken, sondern vermitteln echte und verlässliche bayerische Lebensart. Auch die Verbindung aus Zukunftsgewandtheit und Heimatgefühl drückt aus, dass Bad Tölz eine Stadt sein will, die fortschrittlich denkt und die, trotz Verbundenheit mit ihren Wurzeln und der eigenen Historie, offen für Neues ist, um ihren Bürgern, Unternehmern, Investoren und Gästen beste Voraussetzungen für Leben, Arbeit, Entwicklung und Freizeit zu bieten.

Relevante Links und Hintergrundinformationen

- a) Ergebnisse der Bürgerbefragung: https://stadt.bad-toelz.de/fileadmin/Dateien/Website/Dateien/BTZ_Meinungsumfrage_klein.pdf
- b) FAQs zum Markenprozess: <https://stadt.bad-toelz.de/bad-toelz/unsere-stadt/stadtmarke/stadtmarke-fragen-und-antworten>
- c) Webseite der Stadt Bad Tölz: www.stadt.bad-toelz.de

Die strategische Markenführung der Stadt Bad Tölz soll alle kommunalen Einrichtungen – zum Beispiel: Referat für Tourismus und Kultur, Betriebshof, Jugendförderung, Stadtbücherei, Stadtmuseum und weitere – einschließen. Aktuell führt jede Einrichtung ein eigenes Logo mit unterschiedlichen Layouts. Für die Zukunft will die Stadt Bad Tölz mit einer einheitlichen Dachmarke auftreten, die auch für die unterschiedlichen Einrichtungen anpassbar oder verwendbar sein soll.

Außerdem soll es die Möglichkeit geben, die Wort-Bild-Marke der Stadt Bad Tölz auch für partnerschaftliche Einrichtungen oder Vereine anbieten zu können, zum Beispiel im Fall von Sponsorings, Partnerschaften, Veranstaltungen o.ä..

Auch eine Verwendung als „Regionalsiegel“ wäre anzudenken.

Die Umsetzung der Stadtmarke „Bad Tölz“ soll im Innen- und Außenmarketing ab Herbst 2023 sichergestellt sein.

Aufgabenstellung

Gegenstand des Auftrags ist die Entwicklung des Corporate Designs für die Stadt Bad Tölz inklusive der Entwicklung einer Wort-Bild-Marke. Ziel ist die Ansprache folgender Zielgruppen:

- Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Tölz
- Meinungsbildner und Multiplikatoren sowie die Binnen-Anspruchsgruppen der Region (Anbieter, Partner, Politik und Verwaltung)
- Investoren, Unternehmer, Betreiber und Entwickler (national und international)
- Tages- und Übernachtungsgäste

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

- Anfertigung von mindestens einem (1) Vorschlag für die aufeinander abgestimmte Wort-Bild-Marke „Bad Tölz“. Sicherstellung der Anwendbarkeit der Dachmarke auf kommunale Einrichtungen. Grundlage sind die bereits vorliegenden Markenwerte und die Verbindung aus Tradition und Zukunftsgewandtheit. Zur Herleitung des Corporate Designs soll historischer Hintergrund zugrunde gelegt werden – beispielhaft sind hier Elemente des Löwen (Zunge, Krallen, Schwanz...) oder Wappenelemente zu nennen.
- Entwicklung einer Idee für das Corporate Designs (CD) für die Kommunikation (Farben, Typen, Schriftgröße, Platzierung etc.) und beispielhafte Visualisierung anhand von folgenden Medien: Print- und Online-Anzeigen, Internet (in verschiedenen Screengrößen: Desktop, Tablet, Mobile), Titelseiten von Broschüren. Die Grundidee für das Corporate Design soll skizziert und als grobe Idee ausgearbeitet werden.
- Eine perspektivische Markenausdehnung über kommunale Zwecke hinaus auf regionale Produkte: (zum Beispiel Lebensmittel, Landwirtschaft etc.) und gegebenenfalls angrenzende Wirtschaftsbereiche ist zu berücksichtigen. Das Logo, oder eine entsprechende Abwandlung davon, soll Dritten (zum Beispiel Vereinen, Veranstaltern etc.) zur Verfügung gestellt werden können.
- Für die Einreichung des Angebotes ist ein Grobkonzept mit Skizzen ausreichend. Unter den eingereichten Vorschlägen wird ein (1) Bieter ausgewählt. Der Bieter selbst entscheidet über den Detailgrad und Umfang der Ausarbeitung.
- Die eingereichte Ausarbeitung dient als Entscheidungsgrundlage, welcher Bieter den Zuschlag erhält. Dieser (1) Bieter erhält dann den Auftrag über die detaillierte Ausarbeitung des Corporate Designs mit allen Details. Eine Erstellung eines zusammenfassenden CD-Manuals/Gestaltungshandbuchs sind Teil des Zuschlags.
- Im Rahmen des Angebotes ist auch eine Vorstellung des Bieters und die Nennung passender Kundenreferenzen und Projekte gewünscht. Für mögliche Folgeaufträge zur Umsetzung des Corporate Designs sind außerdem Folgekosten (Stundensätze Grafik, Projektleitung usw.) zu nennen.
- Voraussetzung für die wirksame Zuschlagserteilung ist, dass sich der Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, verpflichtet, mit der Stadt Bad Tölz eine umfassende Nutzungsrechtsvereinbarung über alle an seinem Vorschlag bestehenden und entstehenden geistigen Schutzrechte zu schließen, mit der die Stadt Bad Tölz die exklusiven, weltweiten, unbefristeten und uneingeschränkten Nutzungsrechte an dem prämierten Vorschlag eingeräumt bzw. übertragen bekommt. Die ausgelobte Prämie stellt auch das Entgelt für diese zwingend notwendige Nutzungsrechtsübertragung dar.

Rahmenbedingungen / Zeiten

Der Zeitraum für die Abgabe des Angebotes inklusive der vorgenannten Bestandteile endet am **29.06.2023**.

Bewertung der Angebote

Den Zuschlag erhält das Angebot, das die Stadtmarke Bad Tölz am besten verkörpert.

Folgende Kriterien werden berücksichtigt:

- Kreatives Konzept:
Werden die Markenwerte und die Vision sichtbar? Wird Tradition mit Zukunft verbunden?
Wie umsetzbar und praxisnah sind die Vorschläge?
- Referenzen: Welche kommunalen Auftraggeber wurden in der Vergangenheit betreut bzw. beraten?
- Themenbezogene personale Expertise: Welche Kompetenz weist das angebotene Projektteam in Bezug auf die gestellte Aufgabe vor?
- Inhaltliches Angebot und Vorgehensweise:
Welche Leistungen werden in welcher Bearbeitungstiefe angeboten?
- Wirtschaftlichkeit des Angebots sowie Folgekosten.

Die Bewertung der Angebote erfolgt durch den Markensteuerungskreis der Stadt Bad Tölz. Eine persönliche Vorstellung der Ideen ist nicht vorgesehen. Die Auswahl erfolgt anhand der eingereichten Vorschläge. Sollten mehrere Bieter in eine engere Auswahl kommen, werden diese entsprechend kontaktiert.

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Der Zeitplan ist wie folgt vorgesehen:

- Ende Mai 2023 Bekanntgabe der Projektvergabe „Entwicklung des CD der Stadt Bad Tölz“
- bis 29.06.2023 Einreichung der Angebote
- zwischen 1.7. bis 15.7. Entscheidung des Markensteuerungskreises
- Ende Juli Entscheidung im Stadtrat
- bis 15.08.2023 Auftragserteilung/Abschluss des Nutzungsrechts-Übertragungsvertrages
- bis 30.09.2023 Fertigstellung der Leistungen in Form eines ausgearbeiteten Handbuchs inklusive Grafikelementen, Farbcodes, konkreter Anwendungsbeispiele, Bildsprache usw. sowie aller Nutzungsrechte.

Die Angebotsfrist endet am 29.06.2023 um 18 Uhr.

Das Angebot ist in schriftlicher Form und als Angebot gekennzeichnet, einschließlich sämtlicher Unterlagen mit rechtsverbindlicher Unterschrift und dem Zusatz „Ich erkläre mich mit den Bedingungen des Wettbewerbes einverstanden“, unter folgender Adresse einzureichen:

Stadt Bad Tölz
Standortentwicklung und Wirtschaftsförderung
Sandra Herrmann
Am Schloßplatz 1
83646 Bad Tölz

Vergütung

Für die Erstellung des Angebotes erfolgt keine Vergütung. Unter allen abgegebenen Angeboten wird ein (1) Anbieter ausgewählt, der binnen vier Wochen nach der Zusage das Corporate Design auszuarbeiten, zu finalisieren und das Markenhandbuch zu erstellen hat. Die Erstellung des Handbuches ist mit 25.000 Euro netto dotiert. Mit dieser Vergütung sind auch sämtliche Abstimmungen mit der Auftraggeberin sowie gegebenenfalls Korrekturschleifen inklusive der Einräumung/Übertragung der Nutzungsrechte an dem Vorschlag auf die Stadt Bad Tölz abgegolten.

Allgemeine Informationen

Auftraggeberin ist die Stadt Bad Tölz, Am Schlossplatz 1, 83646 Bad Tölz, www.stadt.bad-toelz.de

Ansprechpartnerin für Fragen: Sandra Herrmann, Leitung Standortentwicklung und Wirtschaftsförderung, Tel: +49 8041 504-130, E-Mail: s.herrmann@bad-toelz.de

Vertragsbestandteile

Die Bestandteile eines der Beauftragung zugrundeliegenden Vertrages sind in der nachstehenden Reihenfolge festgelegt:

- der Vertrag selbst,
- die Projektunterlagen,
- das Angebot des Bieters.

Bei Widersprüchen gelten die genannten Vertragsbestandteile nacheinander in der angegebenen Reihenfolge. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters sind dabei ausgeschlossen.

Subunternehmer

Der eingereichte Vorschlag muss vom Einreicher persönlich und eigenhändig stammen.

Nebenangebote

Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Die von den Verdingungsunterlagen abweichenden Leistungen sind mit entsprechenden und ausführlichen Angaben über Ausführung und Beschaffenheit der Leistung anzugeben. Nebenangebote müssen auf einer gesonderten Anlage als solche gekennzeichnet und unterschrieben werden.

Berichtigung, Ergänzung oder Änderung

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen können bis zum Abgabetermin des Angebotes schriftlich vorgenommen werden. Sie sind als solche zu kennzeichnen und schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an die genannte Stelle zu senden.

Aufhebung des Projektes

Eine Aufhebung des Projektes (ganz oder teilweise) wird dem Anbieter schriftlich mitgeteilt.

Verschwiegenheit

Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm im Rahmen der Projektunterlagen bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

Rückgabe der Unterlagen

Wünscht der Bieter im Falle der Nichtberücksichtigung die Rückgabe der gegebenenfalls dem Angebot beigefügten ergänzenden Unterlagen, so hat er diese innerhalb von zehn Tagen nach Ablehnung oder durch entsprechende Hinweise im Angebot zurückzufordern.

Veröffentlichung

Die Projektunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Der Bieter hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter und entsprechende Unterauftragnehmer zu informieren und zu verpflichten.

Übertragung des exklusiven Nutzungsrechts

- 1) Im Falle der Beauftragung zur Ausarbeitung des Corporate Designs inklusive Logo und Markenhandbuch räumt der Anbieter (Designer) der Auftraggeberin (Stadt Bad Tölz) unwiderruflich sämtliche zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkten Rechte an sämtlichen im Rahmen dieses Vertrages erstellten urheberrechtlich geschützten Leistungen ein und überträgt ihr sämtliche hieran bestehenden übertragbaren Rechte.
- 2) Die Einräumung bzw. Übertragung gemäß dem vorgenannten Absatz 1 erfolgt aufschiebend bedingt bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung.
- 3) Die Auftraggeberin ist berechtigt, das Logo auf sämtliche bekannte und unbekannte Nutzungsarten, insbesondere in Printform (zum Beispiel in Geschäftskorrespondenz, Werbeflyern, Anzeigen etc.) und insbesondere digital (zum Beispiel im Internet, auf den Homepages, in Form von Bannerwerbung etc.) zu nutzen. Die Nutzung kann zeitlich unbeschränkt in jedweder Form auch wiederholt erfolgen. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere jedwede Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung und Sendung.
- 4) Die Auftraggeberin ist berechtigt, das Logo selbst oder durch Einschaltung Dritter zu bearbeiten, umzugestalten oder ein „Re-Design“ durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Unzulässig sind entstellende oder auf sonstige Weise die berechtigten geistigen oder persönlichen Interessen des Schöpfers gefährdende Beeinträchtigungen des Logos.
- 5) Die Einräumung und Übertragung sämtlicher Rechte erfolgt ausschließlich (exklusiv) zu Gunsten der Auftraggeberin. Der Designer verpflichtet sich, jegliche Vorarbeiten und Entwürfe nicht in identischer oder ähnlicher Form selbst für eigene Zwecke zu nutzen oder Dritten zu überlassen.
- 6) Die Auftraggeberin kann die Nutzungsrechte an dem Logo ohne vorherige Zustimmung des Designers an Dritte übertragen. Derartige Unterlizenzen bleiben auch nach einem Wegfall der Hauptlizenz bestehen.
- 7) Die Auftraggeberin ist berechtigt, an dem Logo in eigenem Namen Schutzrechte anzumelden, insbesondere Designschutz und Markenschutz. Der Designer wird sämtliche dafür erforderlichen Informationen schriftlich übermitteln und gegebenenfalls erforderliche Erklärungen gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt auf erstes Anfordern zur Verfügung stellen.
- 8) Der Anbieter/Designer verzichtet auf ein eventuell bestehendes Urheber-Benennungsrecht gemäß §13 UrhG.

Verhandlungs- und Vertragssprache

Verhandlungs- und Vertragssprache ist Deutsch. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Anerkennung der Projektbedingungen

Mit der Abgabe des Angebots werden die vorliegenden Bedingungen ausdrücklich anerkannt.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind unzulässig.

Zuschlags- und Bindefrist

Die Gültigkeit des Angebotes (Bindefrist) hat sich bis sechs Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist zu erstrecken.